

B u c h r e z e n s i o n

Uwe Wesel, Geschichte des Rechts in Europa, Von den Griechen bis zum Vertrag von Lissabon, Verlag C.H. Beck, München 2010, 734 S., € 38,-

Wesel ist ein Unikat. Als einer von wenigen Rechtshistorikern – wenn nicht sogar als einzigem – ist es ihm gelungen, auch außerhalb der Fachwelt und der Lehrbuchliteratur ein breites Publikum zu erreichen. Seine „Geschichte des Rechts“¹ ist unter Studenten ebenso verbreitet wie seine „Juristische Weltkunde“² unter Studienanfängern und Laien. Stets ist es *Wesels* einzigartige Schreibweise und sein politisch linker, aber humorvoller Blick auf die Geschehnisse vergangener Tage, die seine Bücher zu Klassikern machen. Nun hat der emeritierte Berliner Romanist ein neues Buch auf den Markt gebracht: Eine 734 Seiten starke „Geschichte des Rechts in Europa“. Europa, das ist für *Wesel* sowieso mehr als die 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, aber seine Ausführungen konzentrieren sich auf ausgewählte Länder Europas als Repräsentanten der sechs europäischen Rechtskreise (S. 8), was immer noch 17 an der Zahl sind. 17 Länder, sechs Rechtskreise, 3000 Jahre Geschichte, alle Rechtsgebiete – wie will *Wesel* das bewältigen? Das gilt umso mehr, als Recht aus einer modernen Forschungsperspektive nicht losgelöst von sozio-ökonomischen Rahmenbedingungen betrachtet werden darf, der *Autor* also ein komplexeres Bündel an historischen Fakten liefern muss, um sich verständlich zu machen. Das ist ein Mammutprojekt, was *Wesel* selbstverständlich bewusst ist (S. 11). Ist es ihm gelungen? Rezensenten sind durchaus unterschiedlicher Auffassung. Diejenigen aus der Fachwelt zollen dem Werk fast überschwänglich Respekt. Aber deswegen eignet es sich noch lange nicht für studentische Zwecke, denen ein Buch, das sich hauptsächlich an Studenten richtet, gerecht werden muss.

Inhaltlich spannt *Wesel* den Bogen von Griechenland über Rom, Byzanz, Germanen, Frühmittelalter, Hochmittelalter, Frühneuzeit und 19. Jahrhundert bis zur neuesten Rechtsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Ein Rückblick auf die Ergebnisse und ein Vergleich zu anderen Rechtskulturen in der Welt runden seine Perspektive ab. Der Schwerpunkt der Darstellung liegt dabei sicherlich auf der Zeit seit 1500 und dort insbesondere auf den letzten 200 Jahren. Aber wie gesagt: 3000 Jahre, ein Kontinent, 734 Seiten. Das ist sein Ansatz und daran muss sich das Buch messen lassen.

Es ist nämlich die Größe des Projekts, die seine Janusköpfigkeit ausmacht. Einerseits zieht *Wesel* in genialer Weise die großen Linien der Rechtsgeschichte nach. Der historische Vergleich lässt wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten von Entwicklungssträngen, etwa des Lehnrechts (S. 146 ff.), in vielen Regionen Europas nachvollziehbar werden. Gleichzeitig muss *Wesel* aber so wesentlich vereinfachen,

verkürzen und selektieren, dass das Werk zur Vorbereitung auf Klausuren in den klassischen Vorlesungsfächern der rechtshistorischen Grundlagenwissenschaft nahezu untauglich ist. Denn trotz zahlreicher Versuche, Quellen in seine Darstellung einzubeziehen, trotz der Nacherzählung wichtiger Prozesse der Rechtsgeschichte – von Sokrates und Jesus bis zum Reichstagsbrandprozess und dem Fall Emmely (passt der in die Reihe?) –, trotz all dieser Bemühungen kann *Wesel* an den entscheidenden Stellen nicht genug in die Tiefe gehen. Obwohl das Buch so umfangreich ist, können seine Kapitel aber gleichzeitig als Einleitung (zu einzelnen Spezialwerken) und vertiefender Vergleich dienen. Es ist übrigens auch die Größe des Werks, die *Wesel* dazu zwingt, sich außerhalb seiner Forschungsschwerpunkte maßgeblich auf andere (und zudem deutschsprachige, S. 12) Autoren zu verlassen, was dazu führt, dass in einigen Bereichen der Forschungsstand überholt ist oder deutlich zu oberflächlich wiedergegeben wird. Die Hinweise zur vertiefenden Lektüre am Ende eines jeden Kapitels helfen da nur begrenzt weiter.

Aber studieren besteht nicht nur aus Klausuren und Bücher dürfen auch gelesen werden ohne den Druck im Hinterkopf zu haben, das angelesene Wissen in Prüfungen reproduzieren zu müssen. Damit ist ein anderer Aspekt, vielleicht ein viel wichtigerer, angesprochen, der für Studenten bedeutsam ist (sein sollte): Der Lesegenuss. Der Genussfaktor ist bei *Wesel*-Büchern traditionell hoch. Was in anderen Rezensionen als „schnoddrige, manierierte Sprache“ bezeichnet worden ist, ist in Wirklichkeit ein Schreibstil, der komplexe Inhalte in unerreichter Verständlichkeit transportiert. *Wesel* schreibt, wie andere sprechen, ohne dabei in ordinäre Sprachtiefen abzugleiten. Was man allerdings bemerken darf, ist, dass sich dieser Stil in seinem neuen Buch deutlich verfestigt, man möchte fast sagen penetrant verschärft hat. Sätze ohne Subjekt oder Prädikat reihen sich aneinander, Anglizismen fallen deutlich auf und in der Erzählung wechselt häufig das Tempus. Dieser Eindruck passt zum Gesamteindruck insbesondere der ersten 100 Seiten: Das Buch ist schlecht redigiert; es gibt zu viele Wiederholungen, zu viele Satzbaufehler und andere formale Mängel. Gepaart mit *Wesels* typischen und viel zu häufigen politisch-ideologischen Äußerungen kann das mitunter deutlich stören.

Sind damit wenige Aspekte von Inhalt und Form angesprochen, sollte man den Blick auf Alternativen lenken. Was *Wesel* geschaffen hat, gab es zuvor in dieser Form noch nicht. Der Drang der (Rechts-)Wissenschaft zu immer neuen Spezialisierungen hat auch die Grundlagenfächer längst erreicht und Großdarstellungen wie diejenige *Wesels* gibt es kaum. Es sei aber auf das Standardwerk von *Hattenhauer*³ oder aus neuerer Zeit auf das Buch *Schmoeckels*⁴ verwiesen. Wer *Wesels* Buch hingegen zum ersten Mal sieht und in der Hand hält, wird aber eher ernüchtert feststellen, dass sich äußere Gestaltung und innere Gliederung erstaunlich eng an seine „Geschichte des Rechts“ anlehnen. Dieser Eindruck täuscht, wiewohl versatzstückartige Ähnlichkeiten zu früheren

¹ *Wesel*, Geschichte des Rechts, Von den Frühformen bis zur Gegenwart, 3. Aufl. 2006.

² *Wesel*, Juristische Weltkunde, Eine Einführung in das Recht, 8. Aufl. 1984.

³ *Hattenhauer*, Europäische Rechtsgeschichte, 4. Aufl. 2004.

⁴ *Schmoeckel*, Auf der Suche nach der verlorenen Ordnung, 2005.

Werken *Wesels* nicht zu leugnen sind. Auch er hat eben Forschungsschwerpunkte.

Fazit: *Wesel* ist etwas Neues gelungen. Man sollte das Buch lesen – vielleicht in den Ferien nach den Klausuren.

Wiss. Mitarbeiter Thorsten Süß, Münster